

Anzeiger Interlaken  
Spielmatte 18  
3800 Unterseen

## Bestätigung: Amtliche Mitteilung (GRI-24KR19G)

### Publikationsdaten

11.04.2024  
18.04.2024

### Rubrik

Baupublikationen

### Gemeinden

Grindelwald

---

### Baupublikation

Bauherrschaft: *Einwohnergemeinde Grindelwald*, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald.

Projektverfasserin: Chaletplan GmbH, Architektur und Zimmerei, Brandeggstrasse 26, 3818 Grindelwald.

Bauvorhaben: *Neubau Containerhaus*.

Standort: Obere Gletscherstrasse 35b, Parzellen Nrn. 4606 und 5980, Koordinaten 2'646'755 / 1'164'360, Wohnzone W2.

Schutzzone: Gewässerschutzbereich üB.

Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand (Art. 80 SG bzw. Art. 23 GBR).

Auflage- und Einsprachefrist bis 13. Mai 2024.

Auflagestelle: Gemeinde Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald.

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ([www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

*Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli*

---

Erfasst am: 08.04.2024  
Erfasst durch: Martin Maier

